

## **Nutzungsvertrag zur Nutzung des Bürgerzentrums Nordwest Walther-Rathenau-Platz**

zwischen der Bürgergemeinschaft Nordweststadt e.V., Friedrich-Naumann-Straße 33 in 76187  
Karlsruhe als Betreiber - nachstehend "Betreiber" genannt –

Ansprechpartner  
Frau Monika Voigt-Lindemann Tel. 0172-7446957  
Frau Beate Klauser Tel. 0179-1002983

und

----- (Vor- und Nachnamen)

----- (Straße)

----- (PLZ, Ort)

----- (Telefon)

----- (eMail)

- nachstehend "Nutzer" genannt –

Der Betreiber stellt gemäß der geltenden Nutzungsordnung und Preisliste dem Nutzer für die unten  
angeführten Veranstaltung und den genannten Zeitraum die Räume des Bürgerzentrums Nordwest  
zur Verfügung

Art der Veranstaltung (kommerziell/privat/gewerblich etc.):

-----  
-----

Teilnehmerzahl (ca.): -----

Tag / Zeit der Übergabe: -----

Tag / Dauer der Veranstaltung: -----

Tag / Uhrzeit der Rückgabe: -----

Die Nutzungsentgelt beträgt: € -----

Die Kautions beträgt: € -----

Insgesamt zu zahlen: € -----

Anzahl der Schlüssel: \_\_\_\_\_

Besondere Vereinbarungen:

-----  
-----  
-----  
-----

Es gelten die in der Nutzungsordnung genannten Vereinbarungen. In Abhängigkeit zu der Art der geplanten Veranstaltung wurde durch den Nutzer dem Betreiber gegenüber eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung bzw. eine Private-Haftpflichtversicherung belegt.

Die Nutzungsgebühr und die Kautions müssen, soweit nicht anders vereinbart, gemäß Nutzungsordnung vor der Veranstaltung auf das Konto der

Bürgergemeinschaft Nordweststadt e.V.  
bei der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen  
IBAN: DE32 6605 0101 0009 2297 25  
BIC: KARSDE66XXX

unter Angabe des Verwendungszweckes „Nutzung Bürgerzentrum Nordwest“ überwiesen werden und gegenüber dem Betreiber belegt werden können. Bei beanstandungsloser Rückgabe soll die Kautions nach der Veranstaltung auf das folgende Konto rücküberwiesen werden:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

An der Veranstaltung dürfen nicht mehr als 120 Personen teilnehmen.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltung obliegt dem Nutzer. Eine Haftung durch den Betreiber ist insbesondere ausgeschlossen, soweit der Nutzer die eingeräumte Nutzungsbefugnis überschreitet.

Bei berechtigter Nutzung haftet der Betreiber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die Nutzungsordnung mit Preisliste wurde von dem Nutzer zur Kenntnis genommen und ihm durch den Betreiber ausgehändigt

Karlsruhe \_\_\_\_\_

für den Betreiber: \_\_\_\_\_

für den Nutzer: \_\_\_\_\_

(je eine Ausfertigung für den Betreiber und den Nutzer)